



Sigmund-Nathan-Straße 1  
Telefon (0911) 974 3050  
Fax (0911) 974 3058  
sekretariat@ullstein-realschule-fuerth.de  
www.ullstein-realschule-fuerth.de

## **Hausordnung**

(Stand: Sept. 2014)

Grundsatz:

Schülerinnen und Schüler verhalten sich jederzeit so, dass das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft nicht gestört und gefährdet wird.

1. Wir weisen darauf hin, dass im Schulgelände ein Abstellen von Fahrrädern leider nicht möglich ist. Eine Haftung für Schäden oder Diebstahl wird nicht übernommen.
2. Der Aufenthalt in den Klassen- und Fachräumen außerhalb des Unterrichts ist ohne Anwesenheit oder Aufsicht einer Lehrkraft grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Klassenzimmer und ihre Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden werden unverzüglich dem Klassenleiter gemeldet. Bilder, Poster und andere Ausschmückungen sind erwünscht, müssen aber vom / von der Klassenleiter(in) genehmigt werden. Sie dürfen nur an den Pinnwänden und an den Metalleisten befestigt werden. Für den/die PC(s) und ggf. den Beamer ist das ausgebildete Klassen-PC-Tandem verantwortlich. Für Folgen aus Verlust oder Nichtgeheimhaltung von PC-Benutzername und Passwort ist der Besitzer/die Besitzerin verantwortlich.
4. In den Pausen sind die Klassenzimmerflure im Alt- und Neubau zu verlassen. Die Treppen sind frei zu halten. Pausenflächen sind: Pausenhalle, Hof, Treppenhausflure im Neubau. Bitte auf den Treppen rechts gehen und nicht stehen bleiben. Fünf Minuten vor Pausenende (1.Gong) begeben sich alle vor ihre Klassenzimmer oder Fachräume.
5. Für die Kreide (Ausgabe beim Hausverwalter von 07:45 - 08:10 Uhr und in allen Pausen) und eine saubere Tafel sind die Tafelordner zuständig.
6. Das Klassenbuch wird vor Unterrichtsbeginn vom Klassenbuchführer im Sekretariat abgeholt und nach Unterrichtschluss dort wieder abgegeben.
7. Nach dem Unterricht werden die Stühle an den festgelegten Tagen auf die Bänke gestellt (ausgenommen Rollstühle) und alle elektrischen Lichtquellen ausgeschaltet. Damit wird den Reinigungsdiensten der Klasse und der Hausreinigung die Arbeit wesentlich erleichtert.
8. Das Verhalten im Alarmfall muss beherrscht werden.
9. Das Verlassen der Schulanlage während der Pausen und in Freistunden ist bis zur Beendigung des Vormittagsunterrichts nicht gestattet (Verlust des Versicherungsschutzes). Bei Stundenausfällen, in denen keine Vertretung möglich ist, halten sich Schüler/-innen in der Pausenhalle und den Freiflächen im Treppenhaus im Neubau auf. Der Unterricht darf dadurch nicht gestört werden. Toiletten sind keine Aufenthaltsorte.
10. Rauchen (umfasst auch E-Zigaretten, E-Shishas) und Alkohol in der Schulanlage und vor dem Schulgebäude, auch auf den Gehwegen der Sigmund-Nathan-Str. und Maistraße, sind

auch für über 18-Jährige verboten. Kaugummikauen ist im Gebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

11. Gegenstände, die nicht für den Unterricht bestimmt sind (z. B. MP3-Player, E-Zigaretten, E-Shishas) oder das Schulleben stören und gefährden, dürfen nicht mitgebracht bzw. nicht gebraucht werden. Handys bleiben ausgeschaltet und dürfen nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft benutzt werden (auch in den Pausen oder zwischen den Stunden). Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.
12. Müll wird sortiert in die entsprechenden Wertstoffbehälter gegeben.
13. Fundgegenstände sind bei der Hausverwaltung abzugeben.
14. Die Jahrgangsstufe 5 wird bei Unterrichtsausfall nur vorzeitig nach Hause geschickt, wenn der Ausfall schon am Tage vorher bekannt war, oder das Einverständnis der Eltern vorliegt. Ansonsten werden die Stunden vertreten.

### Sanktionen

von der SMV und Lehrkräften erarbeitet

Ich verhalte mich gegenüber allen Menschen in der Schule tolerant, freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll und bin für mein Verhalten verantwortlich.

	<b>richtiges Verhalten:</b>	<b>Folgen bei Nicht-Einhaltung:</b>
1	Ich erscheine pünktlich zum Unterricht	Addieren der Fehlminuten (im Klassenbuch oder auf Klassenliste eintragen) x 2, Nachsitzen bei 45 Fehlminuten
2	Ich bereite mich auf den Unterricht vor.	mehrmaliges Fehlverhalten: Nacharbeit, bei Häufung ggf. zusammen mit Ordnungsmaßnahmen
3	Ich störe den Unterricht nicht.	liegt im Ermessen des Lehrers
4	Ich verlasse das Schulgelände nicht, außer ich bin Schüler der 10. Klasse und habe eine im Stundenplan vorgesehene <u>Freistunde</u> .	Verweis
5	Ich bemale weder Wände noch Schulbänke und beschädige keine fremden Sachen.	Ordnungsmaßnahme und Beseitigung bzw. Aufkommen für den Schaden und Entschuldigung
6	Ich halte Schulgebäude und Schulgelände sauber.	Sonderreinigungsdienst nach Unterrichtschluss
7	Ich mobbe keine Mitschüler/-innen und Lehrkräfte und missbrauche dazu auch nicht das Internet.	1. Gespräch mit Klassenleiter 2. Einschalten der Streitschlichter Ordnungsmaßnahme in schweren Fällen oder wenn 1 und 2 nicht greifen, ggf. Strafanzeige
8	Ich bin weder körperlich noch verbal gewalttätig.	Gespräch der Konfliktpartner in Anwesenheit der Streitschlichter in leichteren Fällen, in schwereren Fällen Ordnungsmaßnahmen / Strafanzeige
9	Ich verstecke und entwende die Schulsachen meiner Mitschüler nicht.	Mitteilung + Ersatz
10	Ich halte mich an das Alkohol- und Nikotinverbot auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen. Dies umfasst auch E-Shishas und E-Zigaretten.	bereits beim ersten Vergehen Verweis
11	Ich darf auf dem Schulgelände und im Unterricht keinen Kaugummi kauen.	Wenn ich ohne Erlaubnis Kaugummi kaue oder den Kaugummi unter die Bank klebe, muss ich alle Kaugummis unter den Bänken entfernen. Zusätzlich erhalte ich einen Schreibauftrag bzw. Reinigungsdienst. Im Wiederholungsfall weitere erzieherische Maßnahmen.

12	Ich spucke nicht im Schulhof, in den Toiletten, im Klassenzimmer und im Sportgelände.	1. Mal: Ich reinige die betroffenen Sachen und entschuldige mich gegebenenfalls bei Mitschülern. 2. Mal: wie 1. + Mitteilung an die Eltern
13	Handys und MP3-Player sowie andere Speichermedien werden ausgeschaltet, sobald ich auf dem Schulgelände bin. Ausnahmeregelungen sind in einzelnen Stunden nach Absprache mit der Lehrkraft möglich.	Mein Handy wird abgenommen und erst am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. MP3-Player können nach angemessener Zeit bei der Lehrkraft abgeholt werden. Im Wiederholungsfall zusätzliche erzieherische oder Ordnungsmaßnahmen.
14	Foto- Film- Tonaufnahmen ohne Einverständnis der Betroffenen sind gesetzlich verboten.	fallabhängig